

**BMVIT - IV/ST3 (Gefahrgut)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: st3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-151.126/0003-IV/ST3/2017 DVR:0000175

An
Ih. Verteiler

Wien, am 05.01.2017

Betreff: GGBG-Novelle 2017; Begutachtung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird, (GGBG-Novelle 2017) samt Erläuterungen mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens

16. März 2017.

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie begrüßt ausdrücklich die elektronische Übermittlung an die Adresse st3@bmvit.gv.at ohne parallele Ausfertigung in Papierform.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme zur vorgeschlagenen Novelle dem Präsidium des Nationalrats zu übermitteln, und zwar nach Möglichkeiten gleichfalls im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at, und dies in der Stellungnahme mitzuteilen.

Hinweis für die Länder, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund:

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne der Vereinbarung endet 4 Wochen nach Zustellung.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Othmar Krammer

Ihr Sachbearbeiter:
Othmar Krammer
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 5880
E-Mail: othmar.krammer@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-151.126/0003-IV/ST3/2017

